

Der Obergräflich
der Provinz Westfalen.
Nr. 2268. III. L.

Münster, den 1. Juni 1917.

Hochdem die Hochwürdigsten Oberkörpers über die Anwesen-
dung der mild wirkenden Filze und der weißen Garnmüße ein-
müßig zum Abschluß gelangt sind, weshalb ich erlaube, ein Teil-
nahme an diesen Körpern sofort mit der Befestigung der Unter-
körpers zu beauftragen. Der pfälzische Heranstellung ist
mit Rücksicht auf die schon jetzt und teilweise nur noch in
den nächsten Wochen mögliche Nutzbarmachung zahlreicher mil-
der Garnmüße (Garnmüße, Garnmüße, Leinwandmüße, große Lein-
wand, Leinwand, Leinwandmüße, Leinwand, Leinwand, Leinwand,
Leinwand usw.) dringend geboten.

Die Teilnahme an den Ober- und Unterkörpern haben mit
größter Beschleunigung eine umfassende Sammelarbeit mit
Hilfe der Bevölkerung zu organisieren. Anfragen in dieser Hin-
sicht, insbesondere auch wegen des Verkaufs an Leinwand-
usw. sind an die Provinzialstelle für Garnmüße und Obst in Her-
ford zu richten. Ich erwähne hier, daß die Leinwandmüße auf
dieser zur Beförderung unserer Volkswirtschaft mit beträchtlichen Auf-
gaben bereitwilligst unterstützen wird.

gez. Fr. v. Ratibor.

An die Königl. Regierung, Abteilung für Leinwand- und Textilwesen in Arnberg.

Königl. Regierung

Arnberg, den 6. Juni 1917.

Abteilung für Leinwand- und Textilwesen.

II 2 Nr. 2397.

Abschrift mit Bezugnahme auf unsere Verfügung vom 22. März
1917 - II 2 Nr. 1560 - zur Kenntnis und pfälzischen weiteren Ver-
anlassung.

Wir erwähnen, daß die Leinwand im westerländischen Industrie-
die Sammelarbeit bezüglich der Filze und weißen Garnmüße zu
unterstützen gerne bereit sind.

Diese Verfügung wird im amtlichen Teilblatt für den Provinz-
Blatt d. J. abgedruckt werden.

An
den Provinzialrat

[Handwritten signature]